



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Baumaßnahme: **EMS-HH**

Teilbaumaßnahme: **12927 und 13185 - Rodigallee zwischen Jenfelder Allee und Öjendorfer Damm**

Bedarfs- und Realisierungsträger: LSBG, Planung - S2 -

Das Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes, nimmt folgende Stellungnahme zur **1. Verschickung** vom 15.03.2022 (Eingang: 16.03.2022)

Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes - MR -

Straßenplanung - MR 21 -

09.05.2022

Überfahrten:

Alle Überfahrten, die Radfahrstreifen, Parkstreifen oder Bushaltestellen angrenzen, sind in der Rechteckform zu planen (s. Anlage 1).

Bushaltestellen:

Grundsätzlich sind alle Bushaltestellen am Fahrbannrand gem. Anlage 2 zu planen und zu markieren.

Bussonderstreifen:

Zur besseren optischen Trennung empfiehlt sich bei einem Sonderfahrstreifen für Linien-Omnibusse ein durchgehender Breitstrich (0,25m) zu verwenden. An Haltestellen und an Grundstücksüberfahrten sind Sonderfahrstreifenbegrenzungen durch unterbrochene Sonderfahrstreifenbegrenzungen zu ersetzen.

EB, K. 4.4, Abs.3 „Auch in diesem Fall ist die Haltestelle in Form einer Busbucht zu favorisieren...“ Tatsächlich wird nur eine Richtungshaltestelle in der Barsbütteler Straße (Lageplan Blatt 06) in Form der Busbucht geplant, alle weiteren sind am Fahrbannrand geplant.

Weitere Anmerkungen zur Planung sind aus der Anlage 3 zu entnehmen.

Stadtgrün – MR 31 -

- Der Bedarf der hohen Anzahl an Fahrradbügeln auf der Südseite vor der Einmündung Schiffbeker Weg an dieser Stelle darf bezweifelt werden. Es sind 2 Baumstandorte herzustellen. (Anlage 1)
- Vor Rodigallee 268 ist ein weiterer Baumstandort herzustellen. (Anlage 2)
- Die geplanten Fällungen auf der Südseite im Bereich Denksteinweg sind nicht notwendig. Die Bäume sind zu erhalten. (Anlage 3)
- Die geplante Fällung an der Bushaltestelle Denksteinweg ist nicht notwendig. Der Baum behindert nicht. Weitere Baumstandorte sind herzustellen. (Anlage 4)
- Flächen zwischen Stellplätzen und Baumscheiben sind nicht zu befestigen, sondern den Baumscheiben zuzuordnen. (Anlage 5)
- Der befestigte Mittelstreifen ist in einer Breite von mind. 2,5 m als Grünstreifen herzustellen, um hier Baumpflanzungen zu ermöglichen. Weitere Baumpflanzungen sind

im Bereich Wilhelm-Jensen-Stieg vorzusehen. Der Bereich an der Treppe zur Fußgängerbrücke sollte befestigt werden. (Anlage 6 und 7))

- Der befestigte Mittelstreifen ist als Grünfläche herzustellen, um hier Baumpflanzungen zu ermöglichen. (Anlage 8)
- Im Öjendorfer Damm ist zwischen Gehweg und Fahrbahn ein Grünstreifen herzustellen, um Baumpflanzungen zu ermöglichen. (Anlage 9)

Wasserwirtschaft - MR 32 -

28.04.2022

Die Baumaßnahme liegt in zwei Gewässereinzugsbereichen:

1. Bereich, Jenfelder Moor, mit der Vorflut Rahlau / Wandse
2. Bereich Jenfelder Bach mit der Vorflut Schleemer Bach / Bille

Für die vorliegende Planung bedeutet dies, dass gemäß DWA – A 102, i.V. mit § 57 (1) 1 WHG und dem Rundschreiben Straßenbautechnik, RST 2/12, die Notwendigkeit und die Art der Vorreinigung zu prüfen sind und entsprechende Maßnahmen zur Gewässergüteverbesserung getroffen werden.

Da das Ergebnis der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt, ist sicherzustellen, dass in der weiteren Planung die Vorgaben gem. DWA - A 102, sowie die Einleitmengenbegrenzung – Jenfelder Moor 17 l/(s*ha) und Jenfelder Bach 10 l/(s*ha)- eingehalten werden.

Es ist zu prüfen, ob entsprechend dem Rundschreiben RS 1/15, das Niederschlagswasser zwischen gespeichert, bzw. vor Ort zur Versickerung gebracht werden kann.

Verfasst:

BA-Wandsbek, MR [REDACTED]
[REDACTED]

Datum:

30.08.2022